

**ANFRAGE** von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Sandy Bossert (SVP, Wädenswil)

Betreffend Schonender Umgang des Kulturlands bei Radwegbauten

---

Im Zusammenhang mit dem Geschäft 6027 «Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau eines Radwegs Gockhauserstrasse» stellen sich anhand dieses Projekts folgende Fragen, die insbesondere den zu grossen Kulturlandverbrauch betrachten.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es üblich, dass Grundeigentümer bei Radwegprojekten nicht als gleichwertige Verhandlungspartner behandelt werden und sich deshalb gezwungen sehen, rechtliche Unterstützung beizuziehen?
2. Aus welchem Grund sollen im Rahmen dieses Projekts Parkplätze im Kulturland erstellt werden, obwohl an diesem Standort kein Bedarf für Parkplätze besteht?
3. Sind Parkplätze im Kulturland nicht grundsätzlich unzulässig? Falls sie zulässig sind, auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dies?
4. Warum wird Landwirten bei Verlust von Kulturland kein Realersatz angeboten, obwohl dies für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zentral wäre?
5. Ist es üblich, dass ein Objektkredit zur Genehmigung traktandiert wird, obwohl noch hängige Einsprachen bestehen und nicht alle planerischen Fragen geklärt sind?
6. Radwege werden im Richtplan häufig entlang von Kantonsstrassen vorgesehen. Weshalb wird im Sinne eines sorgsamen Umgangs mit Kulturland nicht vermehrt geprüft, solche Wege auf bestehenden, geeigneten Flurwegen zu realisieren?

Hans Egli  
Sandy Bossert